

## **780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# **Bericht des Finanzausschusses**

**über die Regierungsvorlage (741 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages für die Jahre 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die erforderliche gesetzliche Grundlage für eine freiwillige Beitragsleistung Österreichs an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für die Jahre 1988 und 1989 geschaffen werden.

Solche Beiträge leistete die Republik Österreich seit 1974, wobei die Zahlung unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeit einer äußersten Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung der Budgetmittel von jährlich 300 000 US-Dollar im Jahre 1987 auf 1 Million Schilling herabgesenkt wurden.

Für eine Weiterführung der Beitragsleistungen spricht der Umstand, daß Österreich den Aktivitäten des UNEP — der einzigen Internationalen Organisation, die sich global um die Erhaltung der menschlichen Umwelt verdient macht — überaus große Bedeutung beimäßt und an verschiedenen Programmen (CO<sub>2</sub>-Problematik, GEMS-Global Environmental System, Schutz der Ozonschicht, Weiterführung der Bemühungen zur Erarbeitung

eines Umwelt-Völkerrechts) nicht nur aktiv mitarbeitet, sondern darüber hinaus auch verschiedene Veranstaltungen im Rahmen dieses Programms nach Österreich eingeladen hat. So konnte etwa die Konferenz zur Finalisierung eines völkerrechtlich verbindlichen Instruments zum Schutz der Ozonschicht durch die Verabschiedung der „Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht“ im Jahre 1985 in Wien erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Höhe der Beitragsleistungen für die Jahre 1988 und 1989 werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf mit jeweils 1 Million Schilling festgesetzt.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. November 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (741 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 11 04

**Dr. Feurstein**

Berichterstatter

**Dr. Nowotny**

Obmann